

# Vereins-Chronik

## Bürgerhaus Wellerscheid e.V.

Karl- Heinz Schulte

*Vorwort: Die geschichtlichen Vorbedingungen werden zur Zeit erarbeitet und sollen zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden. Da für diese Arbeiten weitere Erkundigungen, auch von älteren Mitbürgern, erforderlich sind, haben wir für sie fachliche Mithilfe ins Auge gefasst und zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung dieser Chronik vorgesehen.*

Wir, der Vorstand des Vereins, wollen festhalten, wie es zur Vereinsgründung und zur Übernahme des ehemaligen „Jugendheimes“ in Wellerscheid gekommen ist.

Vor Jahrzehnten ist durch die Bürger des Ortes unter Beteiligung des damaligen Pastors überwiegend in Eigenleistung das damals als Jugendheim gedachte Gebäude errichtet worden. Lange Jahre erfolgte eine Nutzung unter der Verwaltung der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus in Much. Durch diese Institution wurde das Gebäude unterhalten und genutzt mit Anmietungsmöglichkeiten durch interessierte Bürger. Das Haus stand aber auch den ansässigen Vereinen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Die Wohnung im Haus wurde vermietet mit dem Hintergedanken, dass so eine gewisse Aufsicht über das Haus und das Umfeld gegeben sei. Diese Nutzung erfolgte einige Jahrzehnte zum Vorteil für alle Bürger, insbesondere aber auch für Familienveranstaltungen und Vereinsfeste.

Im Jahr 2005 verdichteten sich Gerüchte, dass das Generalvikariat in Köln im Bereich des Pfarrverbandes aus Kostengründen Versammlungsflächen abbauen <wolle oder müsse>. Zu Anfang des Jahres 2006 wurden diese Überlegungen konkret; betroffen sollte davon auch das Jugendheim in Wellerscheid sein. Aufgrund der Vorgeschichte verbreitete sich natürlich Unmut, weil zu befürchten stand, dass durch Aufgabe des Hauses die dörflichen Möglichkeiten abgewürgt werden könnten. Für den 14. März 2006 wurde durch den Pfarrverband zu einer Sitzung im Jugendheim eingeladen, in welcher die Vorstellungen der katholischen Kirche dargelegt werden sollten. Wahrscheinlich völlig überraschend für den Einlader war an diesem Termin, dass das Jugendheim bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Verunsicherung der Kirchenvertreter war deutlich spürbar, weil man offenbar überhaupt nicht vorbereitet war; Diskussionen über die

Vergangenheit und die Zukunftsvorstellungen waren nicht möglich, weil man keinerlei Konzept hatte. So hatte die Veranstaltung keinen guten Start, und (eigentlich unnötige) Spannung war deutlich spürbar.

Da man infolgedessen seitens der Kirche keinen Vorschlag unterbreiten konnte und völlig unterschiedliche Standpunkte über die geschichtliche Entwicklung festzustellen waren, entwickelte sich die Diskussion im Saal immer heftiger und drohte zu eskalieren. Um an dieser Stelle die Versammlung nicht nutzlos weiterzuführen mit der Gefahr sich weiter verhärtender Standpunkte, machte ich den Vorschlag, einen Arbeitskreis zu gründen, der aus Mitgliedern der Kirche und der betroffenen Bürger bestehen sollte, um gemeinschaftlich zu überlegen, ob es eine Lösung der sich abzeichnenden Probleme geben könne. Der Verlust des Jugendheimes würde bedeuten, dass die Vereine heimatlos würden und Familienfeste vor Ort nicht mehr stattfinden könnten. Diesem Vorschlag wurde, auch seitens des Pastors Offermann, wohlwollend von allen Seiten zugestimmt und angeregt, dass von beiden Seiten Personen bestimmt werden sollten, um die entsprechenden Gespräche zu führen.

Umfangreiche Vorbesprechungen mit dem Ziel, sich einen Überblick über mögliche Kosten zu einer Fortsetzung der Unterhaltung und der Verwaltung zu verschaffen, prägten die nächsten Monate, wobei sich Schwierigkeiten herausstellten, uns mit dem nötigen Zahlenmaterial zu versorgen. Letztendlich konnte zu einer gemeinsamen Sitzung der beiden Parteien des Arbeitskreises eingeladen werden. Wiederholt angesetzte Termine wurden immer wieder von der Kirche aus unterschiedlichsten Gründen abgesagt. Wie sich später herausstellen sollte, verhandelte die Kirche mit dem Generalvikariat, um im Vorfeld eine Richtung der Verhandlungen zu besprechen. Diese Vorbesprechungen waren dahingehend erfolgreich, dass das Generalvikariat eine Entscheidung traf, die eine weitere Nutzung des Jugendheimes zumindest möglich machte.

Wir wurden mit Schreiben der katholischen Kirchengemeinde vom 13. Juli 2007 darüber informiert, dass das Generalvikariat einer „Rückübertragung“ des Jugendheimes einschließlich des Grundstückes und aller Aufbauten zustimmt unter der Voraussetzung, dass

**durch die Ortsgemeinschaft eine „juristische Person“  
als Erwerber auftritt,**

**durch die Ortsgemeinschaft die Gesamtaußenanlage um die Kirche  
in Wellerscheid gepflegt wird.**

Damit waren erstmalig die Vorstellungen der katholischen Kirche öffentlich, und uns war bekannt, unter welchen Voraussetzungen wir das Jugendheim für die Dorfgemeinschaften retten könnten. Die verlangte juristische Person konnte im vorliegenden Fall nur durch die Gründung eines Vereins dargestellt werden. Bevor darüber aber eine Entscheidung getroffen werden konnte, beschloss unser Teil des Arbeitskreises, dass eine grundsätzliche Besprechung mit dem Teil des kirchlichen Arbeitskreises zur Klärung einiger grundsätzlicher Fragen erfolgen sollte und dann unsererseits eine Reihe von Grundsatzfragen beantwortet werden mussten. Diese Besprechung des gemeinsamen Arbeitskreises fand im Jugendheim Much statt mit dem Ergebnis, dass wir die Gründung eines Vereins betreiben sollten. Dieser Verein sollte dann notariell das Jugendheim entsprechend den Vorgaben des Generalvikariates übernehmen.

Wichtige Fragen, die im Vorfeld zu klären waren, wurden abgearbeitet. Dies geschah einvernehmlich unter großer Hilfe von Walter Trömpert, dem Chef der Dorfgemeinschaft Wellerscheid.

Existenziell war die Frage einer Gemeinnützigkeit des Vereins schon allein im Hinblick auf das mögliche Problem einer „Schenkungssteuerbelastung“. Nach langen internen Diskussionen und schließlich in öffentlicher Diskussion ist es dann gelungen, die dauerhafte Gemeinnützigkeit des Vereins zu erreichen. Damit war eine wesentliche Grundlage für den Verein gefunden.

Ebenso wichtig war die Frage, ob von behördlicher Seite irgendwelche Schwierigkeiten zu erwarten waren, die dem Betrieb des Hauses entgegenstanden. In einer persönlichen Besprechung beim Bauamt der Kreisverwaltung wurde eindeutig festgestellt, dass keine verborgenen Probleme vorliegen; und diese Aussage wurde uns auch schriftlich bestätigt.

In der Folge stellte sich dann allerdings heraus, dass die Zusagen der Kreisverwaltung aus welchen Gründen auch immer nicht eingehalten wurden. Es ergaben sich wesentliche und für den Verein einschneidende Probleme. Diese sollen hier in der

**Vereinschronik nicht weiter ausbreitet werden, sondern wurden in einer eigenen Chronologie festgehalten und sind bei Bedarf einsehbar.**

**Wie wir nach den bisherigen Ergebnissen mit Kirche und Verwaltung (ohne Kenntnis der Probleme) annehmen konnten, stand einer Vereinsgründung nichts mehr im Wege, und zu dieser Versammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Damit die nachfolgenden rechtlichen Verträge geschlossen werden können, war ein Beschluss zur Gründung eines Vereins erforderlich. Diese Gründungsversammlung fand am**

**16. November 2007**

**(offizieller Gründungstermin)**

**im Jugendheim statt. Darüber wurde ein rechtlich verbindliches Protokoll gefertigt. Erfreulich war, dass eine große Anzahl von Bürgern der Einladung gefolgt war. Es wurde ermittelt, dass 70 stimmberechtigte Personen anwesend waren.**

**Ein Bericht über den zeitlichen Ablauf und die bis dahin vorgenommenen Besprechungen wurde durch Karl-Heinz Schulte erstattet. Es wurde der Vorschlag gemacht, das Jugendheim, das diese kirchliche Nutzungswidmung nicht mehr erfüllen soll, weil die Grundlage entfallen war, in**

**Bürgerhaus Wellerscheid**

**umzubenennen. Diesem Vorschlag wurde seitens der stimmberechtigten Mitglieder einstimmig entsprochen. Ebenso einstimmig wurde die Gründung des Vereins durch die stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. Aufgrund dieses Abstimmungsverhaltens galt der Verein als gegründet. Ein Gründungsvorstand musste dann gewählt werden.**

**Als Wahlhelfer wurden einstimmig gewählt:**

**Herr Dieter Söntgerath**

**Herr Heinrich Pütz**

**Herr Heinz Walter Hess**

**Anschließend wurde durch die Anwesenden ein Versammlungsleiter für die Wahl des 1. Vorsitzenden einstimmig bestimmt. Diese Aufgabe übernahm**

**Herr Walter Trömpert**

**Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Wellerscheid**

Aus dem Gremium wurde für das Amt des 1. Vorsitzenden Herr Karl-Heinz Schulte vorgeschlagen und eine geheime schriftliche Abstimmung festgelegt. Herr Schulte wurde nach Auszählung der Stimmen von den Anwesenden einstimmig gewählt und nahm die Wahl an.

Durch den Bürgermeister, Herrn Alfred Haas, wurde die Gründung des Vereins sehr begrüßt, und er sicherte dem Verein die bestmögliche Unterstützung durch die Gemeinde zu und wünschte dem Verein alles Gute für die Zukunft.

Anschließend wurden die weiteren Vorstandsmitglieder gewählt, wie nachfolgend aufgeführt:

**2. Vorsitzender:**

Vorschlag: Herr Heinrich Pütz, Herr Frank Rettler -- gewählt Herr Frank Rettler mit 40 Stimmen, für Herrn Pütz 28 Stimmen, Herr Rettler nahm die Wahl an.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

**Herr Karl-Heinz Schulte, 1. Vorsitzender**

**Herr Frank Rettler, 2. Vorsitzender**

**Frau Silke Spiegelhoff, Schatzmeisterin (einstimmig)**

**Beisitzer:**

**Herr Olaf Schliefer**

**Herr Heinrich Pütz**

**Herr Torsten Adolphs**

**Herr Dieter Wippermann**

**Herr Andy Amling**

**Herr Reiner Zoeller**

Alle Beisitzer wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an.

Damit war der erste Vorstand des neu gegründeten Vereins vollständig und konnte seine Arbeit aufnehmen.

**Die Vereinssatzung, die vom 1. Vorsitzenden erarbeitet worden war, wurde bestätigt und kann an anderer Stelle eingesehen und bei Bedarf angefordert werden.**

**Anschließend wurden die administrativen Voraussetzungen abgewickelt, die da sind:**

**Eintragung ins Vereinsregister  
notarielle Übernahmeerklärung gegenüber der Kirche  
dauerhafte Beglaubigung der Gemeinnützigkeit < Finanzamt >**

**Diese Schritte konnten teilweise problemlos, teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten --insbesondere mit dem Finanzamt -- auf den Weg gebracht werden. In regelmäßigen Generalversammlungen wurden die vorgenannten Abläufe vorgestellt und die Mitglieder jeweils um Unterstützung gebeten. Es ergaben sich danach immer wieder neue wesentliche Dinge, die anschließend berichtet und für die Vereinschronik festgehalten werden sollen.**

**Die ursprünglich ermittelten dauerhaften Kosten erwiesen sich in der Folge als zu niedrig; in enger Zusammenarbeit mit dem Ernteverein wurden dann Möglichkeiten gesucht, dauerhaft eine Zusammenarbeit vertraglich zu regeln, zumal der Ernteverein Hauptnutznießer des weiteren Betriebes des Bürgerhauses sein würde. Die Zusatzvermietungen liefen recht zögerlich an, was auch damit zu tun hatte, dass beide Seiten (Mieter und Vermieter) sich langsam an eine halbwegs professionelle Abwicklung gewöhnen mussten. Schließlich bestand der Vorstand ausschließlich aus nicht professionell ausgebildeten Personen, aus reinen „Amateuren“.**

***Ab diesem Textabschnitt werden die Entwicklung der Vereinsaktivitäten und der Unterhalt des Bürgerhauses beschrieben.***

**Der Erhalt des Bürgerhauses setzt neben**

**der Wohnungsvermietung**

**und der Bereitstellung für den Ernteverein Wellerscheid**

**eine sorgsame Vermietung für verschiedene Veranstaltung unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Belange voraus. Ohne eine Vermietung an Dritte für**

**unterschiedliche Veranstaltungen kann der finanzielle Unterhalt des Bürgerhauses durch den Verein nicht sichergestellt werden. Daraus ergibt sich die behutsame Verbesserung des Hauses und der Einrichtung als wesentliche Voraussetzung.**

#### **Klapptische für 100 Personen:**

**Wir haben eine Bestuhlung mit Biertischen und Bänken übernommen. Für den Ernteverein sollte es für dessen Veranstaltungen auch bei dieser Bestuhlung verbleiben. Für die geplanten privaten Veranstaltungen musste eine Verbesserung erreicht werden. Neben den vorhandenen Holzstühlen (für 100 Personen) wurden nach einer Vorstandsentscheidung Klapptische (80 x 160 cm) für dieselbe Personenzahl angeschafft.**

#### **Innenanstrich:**

**Unter der Anleitung des Malermeisters Herrn Trömpert wurde in Eigenleistung mit der Wellerscheider Bevölkerung der komplette Innenanstrich erneuert. Als Auftrag an einen Unternehmer hätte der Verein diese Leistung nicht stemmen können. Der Dank des Vereins wurde den Helfern ausdrücklich ausgesprochen.**

**Nachdem diese Arbeiten erfolgreich abgeschlossen worden sind, haben sich einige fleißige Frauen der Dorfgemeinschaft auf den Weg gemacht und alle Dekorationen des Bürgerhauses einer Wäsche unterzogen. Dafür dankt der Vorstand, der sich durch solche Aktivitäten in seiner Arbeit unterstützt sieht.**

#### **Außenanstrich:**

**Mit der Hilfe der Bevölkerung und unter Anleitung durch Herrn Trömpert wurde auch diese Arbeit in Eigenleistung erbracht. An dieser Stelle bedankt sich der Verein für die tatkräftige Unterstützung, die zeigt, dass man das Bürgerhaus erhalten will und dass es gebracht wird.**

#### **Erneuerung der Elektroinstallation:**

Bei der nächsten Brandschau durch das Bauaufsichtsamt ergab sich die Schwierigkeit, dass von uns eine Bescheinigung eines dafür berechtigten Unternehmens über den ordnungsgemäßen Zustand der Installation vorgelegt werden sollte. Daraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, dass die komplette Stromverteilung den heutigen Vorschriften angepasst und durch einen Fachingenieur abgenommen werden musste. Mit erheblichen Kosten wurde dies bewerkstelligt und extremen Einsatz von Herrn Thomas Kasten und seiner Frau, und unter Mitwirkung unserer Schatzmeisterin, Frau Silke Spiegelhoff.

**Umbau der Einbauküche:**

Durch eine Spende wurden wir in die Lage versetzt, dass wir die alte Kücheneinrichtung durch eine wesentlich bessere neue Einrichtung ersetzen konnten. Auch dies wurde durch die Mitbürger unter fachlicher Anleitung des Schreinermeisters Walter Trömpert und der Mithilfe von vielen geschätzten Bürgern wie Helga Schulte, Gudrun Bauer, Heinrich Pütz, Olaf Schliefer, William Jude, Maria Küster, Klaus Küster, Silke Spiegelhoff u. a. ermöglicht. Abschließend wurden Putz- und Reinigungsarbeiten durch genannte fleißige Damen & Herren erbracht. Der Verein dankt dafür sehr.

**Stand 1. Juni 2015**

**Karl-Heinz Schulte**

**Berichterstatter**

Die Vervollständigung wird zu einem späteren Zeitpunkt auf den Weg gebracht und jeweils nach weiterer Tätigkeit ergänzt.



## **Behördliche Abwicklung der Vereinsgründung**

**Um den Verein auf rechtlich standfeste Füße zu stellen, wurde im Vorfeld eine Prüfung nachstehender Fragen vorgenommen:**

### **1. Behördliche Voraussetzungen**

**Es musste geklärt werden, ob den zu gründenden Verein irgendwelche behördlichen Hürden erwarten, die den Verein mit Kosten belegen würden.**

### **2. Steuerliche Voraussetzungen**

**Mit welchen steuerlichen Belastungen ist zu rechnen, besonders hinsichtlich einer möglichen Schenkungssteuer (Übergabe durch das Bistum)?**

**Die notwendigen Besprechungen wurden gemeinschaftlich durch Herrn Walter Trömpert (Dorfgemeinschaft Wellerscheid) und dem Berichterstatter vorgenommen.**

#### **Zu 1 -- Bauaufsichtsamt**

**Bei einer behördlichen Besprechung beim Bauaufsichtsamt wurde nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen verbindlich mitgeteilt, dass mit keinerlei Auflagen die Fortsetzung des Betriebes des „Jugendheimes“ erfolgen kann. Dies galt insbesondere für die Brandsicherheit des Heimes. Entsprechende schriftliche Unterlagen wurden kopiert und uns mitgegeben.**

#### **Zu 2 – Steuerliche Behandlung**

**Wesentlich problematischer gestaltete sich die steuerliche Seite. Die Übertragung des „Jugendheimes“ an den Verein entspricht im Steuerrecht einer Schenkung und ist daher steuerpflichtig. Auf den Verein wäre eine Schenkungssteuer in sechsstelliger Höhe zugekommen. Damit wäre die geplante Regelung geplatzt.**

**Dieses Problem war lediglich dann zu umgehen, wenn der Verein als gemeinnützig anerkannt würde. Diese Anerkennung wurde dann nach langen und zähen Verhandlungen erreicht. Diese Langwierigkeit entsprach der Tatsache, dass die**

**finanzamtliche Anerkennung einen erheblichen Steuerverlust der Erbschaftssteuerstelle nach sich zieht.**

**Zur Zeit besteht uneingeschränkt Gemeinnützigkeit, die bei allen Entscheidungen des Vereins unbedingt beachtet werden muss, damit nicht die vorher beschriebenen steuerlichen Probleme nachträglich entstehen.**

**Zusammenfassend für die weitere Vereinsführung halte ich an dieser Stelle fest:**

**Der Verein wird gemeinnützig geführt.**

**Alle wesentlichen Änderungen in der Zukunft müssen in ihrer Auswirkung auf die Gemeinnützigkeit geprüft werden.**

**Zur Abgabe einer Steuererklärung werden wir vom Finanzamt jeweils aufgefordert.**

**Spenden an den Verein (Ausnahme Beiträge) können steuerlich abgesetzt werden; der Verein kann entsprechende Bescheinigungen abgeben.**

**Stand 1. Juni 2015**

**Karl-Heinz Schulte, 1. Vorsitzender und Berichterstatter**

**Zu 1 -- Brandschutzkontrolle – Bauaufsichtsamt ( BAA )**

**Etwa 1 Jahr nach Übernahme des Heimes und nach Gründung des Vereins meldete sich das BAA zur „Brandschau“ an. Der Termin fiel genau in meinen Jahresurlaub, aber das BAA war nicht bereit, den Termin zu verschieben. Daher fand die Brandschau ohne meine Mitwirkung statt. Ergebnis dieser Brandschau war, dass uns eine ganze Reihe von Auflagen zum weiteren Betrieb des Heimes gemacht worden sind. Daraufhin haben wir dem BAA in schriftlicher Form mitgeteilt, dass diese Auflagen im krassen Gegensatz zu den gemachten Aussagen und der schriftlichen Aussage vor der Vereinsgründung stehen. Diese Mitteilung wurde seitens des BAA mit einer Ordnungsverfügung und einem Ordnungsgeld in Höhe von 500 € belegt.**

**Unsere Erkundungen ergaben dann, dass gegen eine Ordnungsverfügung nur eine Klage angestrengt werden und diese die Zahlung des Ordnungsgeldes und die Androhung**

eines weiteren Ordnungsgeldes nicht verhindern kann. Weitere Diskussionen mit dem BAA sind nach dessen Auskunft nicht vorgesehen. Es musste also entschieden werden, ob wir die Ordnungsverfügung akzeptieren würden und alle Auflagen anerkennen oder den Weg einer Klage beim Verwaltungsgericht gehen sollten. Der Vorstand hat sich dann für eine Klage entschieden, weil die Auflagen im Gegensatz zu unseren Erkundungen vor der Vereinsgründung lagen. Um keine rechtlichen Fehler zu machen und der Schließung des Heimes entgegenzuwirken, wurde ein Rechtsanwalt mit unserer Vertretung beauftragt.

Nach dem Austausch einiger Schriftsätze von beiden Seiten, deren Wiederholung hier unterbleiben kann, weil es keine Klarstellungen gab, wurde dann seitens des Verwaltungsgerichtes ein Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt.

Zu diesem Termin erschienen dann:

seitens des Vereines etwa 10 Mitglieder

unser Anwalt

der Berichterstatter

seitens des BAA die Leiterin

Der Richter eröffnete die Verhandlung und bat mich überraschenderweise, als Vorsitzender des Vereins den ganzen Ablauf seit der Vereinbarung mit der katholischen Kirche darzustellen. Dieser Aufforderung bin ich nach Zustimmung durch unseren Anwalt nachgekommen.

Nach Beendigung meiner Ausführungen stellte der Richter dar, dass er nach dem Studium der Akten des BAA festgestellt habe, dass es für das Bürgerhaus überhaupt keine Betriebsgenehmigung gab und aus diesem Grund der Weiterbetrieb entgegenkommenderweise nur dann möglich sei, wenn wir den jetzt zu verkündenden Auflagen des Gerichtes zustimmten. Meine Rückfrage, warum uns dies seitens des BAA nicht bekannt gemacht worden ist, wurde seitens des BAA nicht beantwortet. Ich habe dem Gericht dargelegt, dass es, wenn wir diese rechtliche Situation gekannt hätten, möglicherweise gar nicht zur Gründung des Vereins gekommen wäre, mit Sicherheit die Gerichtsverhandlung niemals stattgefunden hätte. Ohne eine Betriebsgenehmigung wäre eine Vereinsgründung einfach ein zu großes Risiko geworden. Dies wurde seitens

des Gerichts mit Bedauern zur Kenntnis genommen und ausdrücklich gebeten, in der bisherigen Form weiterzumachen, weil es schlimm wäre, wenn das Haus geschlossen werden würde. Das Gericht legte dann fest, dass von uns für eine Betriebsgenehmigung Bestuhlungspläne vorzulegen sind und die Auflagen des BAA innerhalb von Zeitfenstern eingehalten werden müssen. Bei Einhalten dieser Voraussetzungen würde dann seitens des Gerichtes davon ausgegangen werden, dass es eine Betriebserlaubnis gebe. Es ist also festzuhalten, dass es für den Betrieb des Bürgerhauses zu keinem Zeitpunkt eine Betriebsgenehmigung gab, auch nicht in der Obhut der katholischen Kirche. Nach Anraten unseres Anwaltes haben wir dem „Vergleich“ zugestimmt, weil sonst eine völlige Neugenehmigung hätte beantragt werden müssen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die rechtliche Auseinandersetzung bei ordentlicher Darstellung der Fakten seitens des BAA hätte vermieden werden können, haben wir dann versucht, uns die entstandenen Kosten vom BAA erstatten zu lassen. Das BAA hat dann den eigenen Haftpflichtversicherer eingeschaltet, der sich diesem Antrag mit dem Hinweis auf eine Klagemöglichkeit verweigert hat. Darauf haben wir mit Rücksicht auf mögliche weitere Kosten verzichtet.

Zusammenfassend ist also für die geschichtliche Aufarbeitung festzuhalten, dass wir seitens des BAA im Gegensatz zu allen anders lautenden Gerüchten und Aussagen richtig vorgeführt worden sind. Dies ist auch in der Presse so berichtet worden.

Die Auflagen wurden dann in Gänze, mit teilweise erheblichen Kosten, erfüllt. Zur Zeit sieht es so aus, dass alles in Ordnung ist.

Zur Vermeidung von Legendenbildungen sehe ich mich gezwungen, für die Nachwelt die Streitigkeiten mit dem BAA schriftlich festzuhalten.

Stand 1. Juni 2015

Karl-Heinz Schulte

Berichterstatter